



Hallo liebe Eltern, Spieler und Vereinsmitglieder.

Zwischenzeitlich hat sich der hessische Datenschutzbeauftragte zu den durch den HFV / das Gesundheitsamt geforderten Anwesenheitslisten mit der Abfrage des Gesundheitszustandes der Trainingsteilnehmer geäußert.

Es gibt derzeit keine gesetzliche Verpflichtung, für den Trainingsbetrieb „Corona-Listen“ zu führen.

Zwecks Dokumentation und Nachverfolgung etwaiger Infektionswege haben wir uns entschlossen, die Anwesenheitslisten weiter zu führen, jedoch ohne die o.g. Abfrage. Das heißt, dass sich der Inhalt der Listen auf wenige Merkmale beschränkt. Diese sind

- Name und Vorname
- Tag des Trainings
- Ort des Trainings

Die Rechtsgrundlage zum Führen der Listen basiert auf Art. 6 der DS-GVO, Absatz d:

„Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.“

Gemäß den Richtlinien der DS-GVO werden wir mit den Listen sorgfältig umgehen, diese nicht unbefugten Dritten zugänglich machen, nicht digitalisieren und nach spätestens 4 Wochen regelkonform vernichten.

Als Verein sind wir aufgefordert, den Vereinsmitgliedern, Eltern und Jugendlichen diese Information zukommen zu lassen, was hiermit geschieht.

Nieder-Weisel, den 27.05.2020

Alexander Heinz  
Datenschutzbeauftragter d. SV Nieder-Weisel